

Einladung zur ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG 2026

Mittwoch, 8. April 2026, 10.30 Uhr | Gemeindesaal, Dorfmatz, 6343 Rotkreuz
Türöffnung: 10.00 Uhr

Möchten Sie die
Einladung und die
Abstimmungsunterlagen
zukünftig nur noch papierlos erhalten?



Wählen Sie den elektronischen Versand
unter mobilezone.netvote.ch



Spende

mobilezone wird an der
Generalversammlung anstelle
der Abgabe eines «Bhaltis»
an die Aktionäre Spenden an die
Stiftung Brändi (www.braendi.ch)
und zuwebe (www.zuwebe.ch)
leisten.

Traktanden und Anträge

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2025

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der mobilezone holding ag für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der mobilezone holding ag für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle BDO AG, Zürich hat die Konzernrechnung der mobilezone Gruppe und die Jahresrechnung der mobilezone holding ag geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten, diese zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung

Gemäss Artikel 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist die mobilezone holding ag verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Der Bericht enthält Angaben über Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten sowie die Bekämpfung der Korruption. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange muss der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 71 spezifizierten Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichtes.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung

Die Erteilung der Entlastung gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, welche im Geschäftsjahr 2025 im Amt waren, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 0.90 pro dividendenberechtigte Aktie.

Von der mobilezone holding ag gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend verändern.

Verwendung des Bilanzgewinnes 2025 und der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende der mobilezone holding ag

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	87 754 350
Jahresgewinn 2025	CHF	23 064 699
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	110 819 049

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung den Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 0.90 pro dividendenberechtigte Aktie (Vorjahr: CHF 0.90)	CHF	-38 906 222
Nicht auszuschüttende Dividende auf von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien	CHF	79 988
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	71 992 816

Bei Annahme dieses Antrags wird die Auszahlung unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent auf den Dividendenbetrag von CHF 0.90 pro Aktie, am 17. April 2026 (ex Datum 15. April 2026) erfolgen.

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

4. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

4.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung

Der Vergütungsbericht (ab Seite 89 des Geschäftsberichts 2025) stellt die Entscheidungskompetenzen sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dar. Er führt die Vergütungen auf, die im Berichtsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geleistet worden sind, sowie deren Aktienbesitz an der mobilezone holding ag. Die Vergütung des Exekutiven Delegierten des Verwaltungsrats Markus Bernhard ist in der Vergütung der Geschäftsleitung enthalten. Über den Bericht wird eine unverbindliche Konsultativabstimmung durchgeführt.

4.2 Genehmigung des Gesamtbetrages der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus vier Mitgliedern, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung von maximal CHF 0.50 Mio. (Vorjahr: CHF 0.55 Mio.).

Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Generalversammlung CHF 550'000 (Vorjahr: CHF 550'000) genehmigt, wovon CHF 509'000 (Vorjahr: CHF 517'000) ausgenutzt wurden. Dies entspricht einer Ausnützung von 93 Prozent (Vorjahr: 94 Prozent).

in CHF	Beantragt	Genehmigt	Genutzt	Ausnützung
Geschäftsjahr 2026	500 000	n.a.	n.a.	n.a.
Geschäftsjahr 2025	550 000	550 000	509 000	93 %
Geschäftsjahr 2024	550 000	550 000	517 000	94 %
Geschäftsjahr 2023	550 000	550 000	531 000	97 %

4.3 Genehmigung des Gesamtbetrages der maximal zulässigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Gesamtbetrags der maximal zulässigen Vergütung der Geschäftsleitung, bestehend aus drei Mitgliedern und des Exekutiven Delegierten des Verwaltungsrats, für das Geschäftsjahr 2027 in Höhe von CHF 3.8 Mio. (Vorjahr: CHF 3.8 Mio.).

Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2026 wurden von der Generalversammlung CHF 3'800'000 (2025: CHF 3'800'000) genehmigt.

in CHF	Beantragt	Genehmigt	Genutzt	Ausnützung
Geschäftsjahr 2027	3 800 000	n.a.	n.a.	n.a.
Geschäftsjahr 2026	3 800 000	3 800 000	n.a.	n.a.
Geschäftsjahr 2025	3 800 000	3 800 000	3 479 000	92%
Geschäftsjahr 2024	3 900 000	3 900 000	2 638 000	68%
Geschäftsjahr 2023	4 300 000	4 300 000	3 300 000	77%

5. Wahlen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgenden vier Personen je einzeln als Mitglied des Verwaltungsrates (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates enden mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2026. Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen von der Generalversammlung jährlich wiedergewählt werden.

Der Verwaltungsrat der mobilezone holding ag setzt sich aus drei nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern, gemäss der Definition der Unabhängigkeitskriterien des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse, sowie dem Exekutiven Delegierten des Verwaltungsrats zusammen.

5.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

- a) Wiederwahl von Olaf Swantee
- b) Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger
- c) Wiederwahl von Markus Bernhard
- d) Wiederwahl von Andreas Wyss

Erläuterung

Informationen zu den beruflichen Hintergründen, Mandaten und weiteren bedeutenden Tätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Geschäftsbericht 2025 auf Seite 78 bis 81 enthalten und auf der Website unter:

www.mobilezoneholding.ch/de/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat.html

5.2 Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Olaf Swantee als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

5.3 Mitglieder des Nomination & Compensation Committees

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die folgenden zwei Personen je einzeln als Mitglieder des Nomination & Compensation Committees für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen:

- a) Wiederwahl von Dr. Lea Sonderegger
- b) Wiederwahl von Olaf Swantee

Sofern Lea Sonderegger durch die Generalversammlung als Mitglied des Nomination & Compensation Committees gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie zur Vorsitzenden des Nomination & Compensation Committees zu ernennen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Nomination & Compensation Committees mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2026 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Gemäss den Statuten der mobilezone holding ag bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Nomination & Compensation Committees.

5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Advokatur Brandschenke, Rechtsanwalt Martin Dietrich, Zürich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Advokatur Brandschenke, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Martin Dietrich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für die Wiederwahl zur Verfügung.

5.5 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Wahl von BDO AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2026 als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterung

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. BDO AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Nähere Informationen zur Revisionsstelle, insbesondere zum leitenden Revisor und zu den Honoraren sind im Geschäftsbericht 2025 auf den Seiten 85 und 86 ersichtlich.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht / Protokoll ordentliche Generalversammlung 2025

Der Geschäftsbericht 2025 mit Jahresbericht, Konzernrechnung, Jahresrechnung, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Vergütungsbericht der mobilezone holding ag, den Berichten der Revisionsstelle, Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die übrigen Anträge des Verwaltungsrats und das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 2. April 2025 liegen am Sitz der Gesellschaft, Suurstoffi 22, 6343 Rotkreuz, zur Einsicht auf. Zusätzlich sind das Protokoll und der Geschäftsbericht in elektronischer Form auf der Website der Gesellschaft erhältlich.

www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/berichte.html

(Geschäftsbericht)

www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/downloads.html

(Protokoll der ordentlichen Generalversammlung)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 30. März 2026 (17.00 Uhr MESZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugeschickt. Vom 31. März 2026 bis zum 8. April 2026 werden keine Einträge ins Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 31. März 2026 bis 6. April 2026 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch elektronische Fernabstimmung Vollmacht und Weisungen erteilen. Die elektronische Teilnahme und allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Vollmachten und Weisungen sind bis einschliesslich Montag, 6. April 2026, 11.59 Uhr (MESZ) möglich. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite www.mobilezone.netvote.ch an und folgen Sie den Anweisungen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt.

Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionäre können durch Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Rechtsanwalt Martin Dietrich, Advokatur Brandschenke, Brandschenkestrasse 51, 8002 Zürich, mit der Vertretung ihrer Aktienstimme(n) bevollmächtigen. Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht und Ihrer Weisungen das Vollmachtformular auf der Rückseite des Antwortscheines.

Spende

mobilezone wird an der Generalversammlung anstelle der Abgabe eines «Bhaltis» an die anwesenden Aktionäre Spenden an die Stiftungen Brändi (www.braendi.ch) und zuwebe (www.zuwebe.ch) leisten.

Nachhaltigkeit

Über den Online-Zugang www.mobilezone.netvote.ch können Sie uns anweisen, Ihnen in Zukunft die Informationen zur Einladung zur Generalversammlung per E-Mail zuzustellen. In diesem Falle werden Sie in Zukunft ein E-Mail mit einem Link zum Online-Portal erhalten und können in diesem Portal die Unterlagen der Generalversammlung ansehen, die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung vornehmen (elektronische Abstimmung) oder die Zutrittskarten zur Generalversammlung bestellen. Die Zutrittskarten können auch elektronisch zugestellt werden. Sie können dies im Online-Portal entsprechend auswählen.



Geschäftsbericht
2025 online lesen



[www.mobilezoneholding.ch/de/
investoren/berichte.html](http://www.mobilezoneholding.ch/de/investoren/berichte.html)